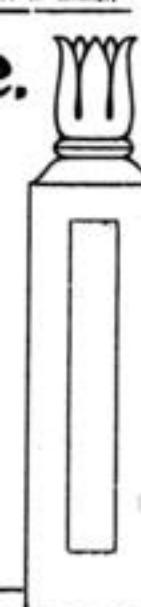


Wirtschaft im
Innern bleibt
er Höhe der
Fabrikindustrie
auch eine
Art werden.
er Filme. Die
der folgende
Spricht
in Deutschland
seinen Gewalt-
und deutscher
sich. Belgien
ist über vorge-
setzt fortgesetzt

en den Ober-
Verurteilung
endigte, ist
wird nunmehr
Staatsan-
schwur
der Vertei-
eingelagert.

früchtig. Kurz
Sprozeß gegen
Schwurgericht
gen von der
zum Spei-
erkannt. Die
Rechtsmittel
sich nunmehr

z: Kindergottes-
e in Naunhof —



ge
eringe
inen
d. Gelee
nops
t Wendler.
Jucht
Zimmer
eten.
„3L“ an die
Blätter erdeten.

alster
wagen
anzen.
36, I. Stg.

igen
v
e
näh-
e und
n
rau

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtschau, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fischbach, Groß- und Kleinsteinberg, Klungs, Köhra, Lindhardt, Pauschen, Stauditz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Gezeit 1000000 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, abends 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, halbjährlich Mk. 9.—
durch die Post bezogen einschließlich Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Abgabepreise: Die gespaltene Korpuszelle 50 Pf., auswärts 75 Pf., um-
licher Teil Mk. 1.20. Bekleidung 10 Pf. pro Hundert Mk. 2.—
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Ercheinungstages,
geht sie noch frisch. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Büros direkt oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Mühl & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Fremdt: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 42

Sonntag, den 10. April 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

Is der Zeit vom 13. – 16. April **Mai** der vom 11. April bis 8. Mai 1921 werden auf Abschnitt 1. Mai 1921 gelgenden Brotkarte

350 g amerikanisches Weizenmehl
zum Preise von 2.45 Mk. ausgegeben.

Grimma, 8. April 1921. Getr.

Der Westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksserverband Grimma.

Vermeidung von Feuerungsgefahr.

I.

Mit Geldstrafe oder Haft wird, falls nicht die Vorschriften über
Sackbeschädigung und Brandstiftung einschlagen, bestraft:

1. wer Scheunen, Ställe, Höfe oder andere Räume, die zur
Aufbewahrung feuerfördernder Sachen dienen, mit unverwahrtem
Feuer oder Licht, z. B. brennenden Spänen, oder sich ihnen
nicht unverwahrt Feuer oder Licht nähert (§ 368 Z. 5 R. St. G. B.).

2. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfördernden
Sachen Feuer anzündet oder Feuerwerke abbrennt (§ 368 Z. 6 und 7
R. St. G. B.).

3. wer Kindern infolge unverwahrt Feuerwehr oder
jouß unbedacht Weile in Kinderhände gelangen läßt.

4. wer bei Waldbränden von der Polizeideparte oder dem Wald-
behörde oder ihrem Vertretern zur Hilfe aufgerufen, keine Hilfe
leistet, obgleich er der Aufrufung oder einer eingesetzten Nachhil-
fenden konnte (R. St. G. B. § 360 Z. 10, Forst- und Feldstraf-
Gesetz § 32).

5. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes oder
an gefährlichen Stellen in Höhlen unbedacht Feuer angezündet oder
ein in unbedacht Weile angezündetes Feuer gehörig zu beschäftigten
oder auszubildenden unterläßt (R. St. G. B. § 368 Z. 6 Forst- und
Feldstraf-Gesetz § 31 Z. 3).

6. wer in gefährbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder
Licht einen Wald betrifft oder ihm sich nähert (Forst- und Feldstraf-
Gesetz § 31 Z. 1) – darunter kann auch das Rauchen im Walde bei
feuchter Witterung fallen –.

7. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes bren-
nende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwährt oder unvor-
sichtig handelt (Forst- und Feldstraf-Gesetz § 31 Z. 2).

8. wer Feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt (R. St. G. B.
§ 368 Z. 8).

II.

In den Fällen 1. 5. 6 und 7 bitten Eltern für ihre Kinder,
Viehherrnen für ihre Viehlinge nach den §§ 47 bis 50 des Forst-
und Feldstraf-Gesetzes.

III.

Waldbrände sind so schnell wie möglich bei dem nächsten Ge-
meinde- oder Forstamt oder einer sonst geeigneten stellvertretenden Stelle
oder Person zu melden.

Grimma und Golditz, 5. April 1921. E. 560.

Die Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

In der gestrigen 7. diesjährigen Sitzung des Stadt-
gemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Vorgetragene der Allgemeinen Ortskonsultanz der
Stadt Leipzig – Errichtung einer Stollanlage mit Regelstufe
und Regelbahn im Schlossgarten – wurde bedingungsweise
befürwortet. Das Gesuch des Herrn Baumelster herurh
– Umbau des Abortenbaus in seinem Grundstück Oststraße 7 –
wurde bedingungslos befürwortet. Das Gesuch des Herrn Privat-
mannes Friederich Müller – Errichtung einer Abort-
anlage im Grundstück Lange Straße 26. – sowie das Ge-
suech des Herrn Franz Brochmann – Errichtung einer Abort-
anlage im Grundstück Lange Straße 33 – wurden bedingungs-
weise befürwortet. Man nahm davon genehmigend Kenntnis,
dass für das Grundstück des Herrn Hugo Bräuer Weisen-
straße 21 geleistete Sicherheits-Hypothek für die Straßenbau-
kosten gelöscht und der Betrag dafür in einem Sparlohsbuch
hinterlegt worden ist. Das Gesuch der Firma Rudolf Becker
in Leipzig wegen der Einsiedlungen ihres liegenden Grund-
stücke Bismarckstraße und Ecke König Albert- und Schiller-
straße wurde unter der Bedingung genehmigt, dass bei einer
Bebauung dieser Grundstücke die Einsiedlungen nach den Be-
stimmungen der Bauordnung ausgeführt werden müssen.

2. Von der Mitteilung über die Bewilligung eines Zu-
schusses aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge für
Straßenbauten im Jahre 1920 nahm man Kenntnis.

3. Von der erfolgten Landabreitung der Herren Ge-
brüder Neumann an der Burgener Straße nahm man Kenntnis.

4. Von einer Mitteilung der Landeskulturrentenbank über
die Genehmigung von Boulosten für Grundstücksentnahmen nahm man Kenntnis. Bei dem ablehnenden Standpunkt der
Bank muss die Sache auf sich ruhen gelassen werden.

5. Von dem Bericht über die Besammlung des Elektro-
konzerns Borsa-Grimma-Röditz am 24. Januar und

14. Februar 1921 nahm man Kenntnis.

6. Von dem Ergebnis über die Untersuchung des Leitungs-
wassers wurde Kenntnis genommen.

7. Von der Ablehnung des Schadenanspruchs der Frau
vermo. Volgt durch den Gemeindever sicherungsverein zu Leipzig
nahm man Kenntnis.

8. Von der Aenderung der Verbandsatzung für den Ar-
beitgeberverband Sächsischer Gemeinden wurde Kenntnis ge-
nommen.

9. Von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft wegen
Erhebung besonderer Mietsteuern und dergleichen wurde
Kenntnis genommen.

10. Zu 4. Gefüchen von Ausländern um Erteilung der
Ausnahmebewilligung für den Aufenthalt in Naunhof, wurde
zustimmend Entschließung gefaßt.

11. Von dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen
über Verlängerung der geplanten Kraftwagenlinie Leipzig-
Probstheida-Liebertwolkwitz-Großpösna nach Naunhof nahm man
Kenntnis. Die Angelegenheit musste unter den vorliegenden Um-
ständen auf sich beruhen gelassen werden.

12. Es sollen 4 Stück Minimax-Apparate für das Rathaus zum Gesamtpreise von 2000 Mk. angeschafft werden.

13. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 1. d. M.
wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. die Be-
schaffung von fehlenden Mauerlegeln zu den Rostkasten, um die Vergabe der Dosen und der Gasleitungen in den Rostkasten-
häusern, um die Verlängerung der Hauptstraße von der Leipzigerstraße
ab nach den Rostkastenhäusern, um eine weitere Planung von
Kleinwohnungsbauten, um den Umbau der Rathausküche und
der Gaststätte, um die Erweiterung des Bauanlagenplanes in
folge der Anlage von Kohlenseldern durch die Stadt Leipzig,
die Kenntnisnahme von der Bestellung eines Baumanes für
den Amtshauptmannschaftlichen Besitz, die Ausarbeitung der
Rückreise für die Gemeindeschwester im Grundstück Markt 10, die
Ausprache wegen Herstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung,
um die Herstellung einer Verbindungslinie im Gesellschaftsraum
des Ratskellers und die Ausprache über den Ankauf eines
Hausrundstabes in der Leipziger Straße.

14. Die Beschlüsse des Beschleunigungsausschusses vom 6. d. M.
wurden genehmigt. Sie betrafen u. a. die Bezahlung der
Rechnung an die Firma Steier über die Brunnenherstellung,
sowie die Bezahlung der Rechnung an die Bergmannwerke, die
Beschaffung von 8 Straßenfallbläten, die Herstellung der noch
fehlenden Regenabfallrohre an den Straßen, die Sicherung
der Einrichtungsgegenstände in der Kläranlage gegen Einbruch-
diebstahl und die Erhöhung der Strompreise durch die Luf.

15. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsaus-
schusses vom 5. d. M. wurden genehmigt. Es handelte sich
hierbei um die Annahme des 7. Nachtrags zur Gemeindesteuer-
ordnung über die Erhebung der Zuwachssteuer bei Grundstü-
cken, die anderweitig Festezung der Dienststunden bei der
Stadtverwaltung während des Sommerhalbjahrs, und eine
Kenntnisnahme von der Auskunft des Herrn Rechnungskons-
truktors Preßlich über die Arbeitsverhältnisse in der Stadtloft.

16. Der Fürsorgeausschuss wird ermächtigt, in Armen-
sachen selbständige Entschließung zu fassen, namentlich Unter-
stützung zu gewähren ohne Rücksicht auf die Höhe der zu ge-
währenden Unterstützung.

17. Die seitlichen Herren Mitglieder der sämtlichen Aus-
schüsse wurden einstimmig wiedergewählt.

Herauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 8. April 1921.

Der Stadtgemeinderat.

Schulvorstandssitzung.

Montag, den 11. April 1921, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Breit.

Die Brandkassenbeiträge auf den Termin 1. April 1921
sind fällig und innerhalb 14 Tagen an die Stadtsteuereinnahme,
Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Die Beitragseinheit wird mit 3 Pf. erhoben.

Naunhof, am 31. März 1921. Der Bürgermeister.

Von Montag, den 11. d. M. ab sind die Geschäftsräume
der städtischen Verwaltung bis auf weiteres zu folgenden Zeiten
geöffnet:

Sparkasse:

Montag bis Freitag vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr und
nachmittags 2 bis 4 Uhr, Sonnabends vormittags 8 bis nach-
mittags 1 Uhr.

Stadt kasse und Stadtsteuer-Einnahme:

Montag bis Freitag vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr.

Die übrigen Geschäftsräume:

Montag bis Freitag vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr und
nachmittags 2 bis 3 Uhr, Sonnabends vormittags 7 bis nach-
mittags 1 Uhr.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Die Ausgabe der Kohlengrundkarten für den Haus-
brand findet von

Dienstag, den 12. d. M. ab

im Meldeamt des Rathauses hier, Zimmer 11, statt.

Jeder selbständige Haushalt hat Anspruch auf eine Kohlen-
grundkarte; ausgeschlossen davon sind Handwirte und Inhaber
von Wohnungen mit Dampfheizungen.

Verbraucher, die Wirtschaft vom Händler zu bezahlen
wünschen, haben ihre Kohlenkarten und die in einigen Tagen
folgenden Bezugsscheine sofort bei dem Händler zwecks Ein-
tragung in die Kundenliste anzumelden.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Nach den ortsgebräuchlichen Bestimmungen ist für jeden in
der hiesigen Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied des
Geschlechts eine jährliche Steuer von 50 Mk. zu zahlen.
Wenn innerhalb eines Haushalts, gleichwohl ob von dessen Vor-
stand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde
gehalten werden, beträgt die Steuer für den zweiten 100 Mk.,
für den dritten und jeden weiteren 200 Mk.

Der Steuer auf das volle Jahr unterliegen alle Hunde,
die am 10. April, der Steuer auf das halbe Jahr unterliegen
alle Hunde, die am 10. Oktober hier gehalten oder im Laufe
des Jahres hier angelassen oder gebracht werden.

Die Steuer für die am 10. April hier ge-
haltenen Hunde ist bis 30. d. M. an die hiesige
Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten.

Naunhof, am 9. April 1921. Der Bürgermeister.

Die nächste Mutterberatungssitzung findet
Dienstag, den 12. April d. J. nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 8. April 1921. Der Bürgermeister.

Die ehemalige Marktpumpe, bestehend aus 3 Holz-
räumen, Zugflange — oberer Teil aus Eisen mit eisernem
Schwengel — und Granitabdeckung ist zu verkaufen.
Wegen Bestellung wolle man sich an den hiesigen Straßen-
meister, Markt 10, wenden.

Angebote an den Unterzeichneten erbeten.

Naunhof, am 8. April 1921. Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt

Sonntag, d. 10. April u. Montag, d. 11. April 1921

Montag, den 11. April 1921, vormittags 11 Uhr
sollen im Galloshof „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Versteige-
rungsort

120 Dukzend Christbaum-Dauerkerzen
gegen Barzahlung meißelnd versteigert werden.

Grimma, den 8. April 1921. Q 1194/20.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4%.
Übertragungen durch unser Postscheckkonto Leipzig
No. 10783